

Sehr geehrter Herr BV-Stv. Dipl.-BW Mag. Drahosch, MBA, lieber Oliver!

Sehr geehrter Herr Mag. Loibl, lieber Bernhard!

Sehr geehrte Frau BRin Skudnigg!

Zur Anfrage, gestellt in der Bezirksvertretungssitzung am 19. Oktober 2016, darf ich nachstehende Beantwortung von Frau Stadträtin Mag.^a Vassilakou übermitteln:

„Im Dezember 2015 hat das Expertengremium ICOMOS International in einem Brief an den Herrn Bürgermeister seine Bedenken zur zukünftigen Entwicklung des Otto-Wagner-Spitals aus denkmalschützerischer Sicht geäußert.

Am 20. Jänner 2016 wurde in einem Antwortschreiben an Frau Generalsekretärin Kovanen und Herrn Präsidenten Lipp darauf ausführlich und erschöpfend eingegangen. Wir haben das Bekenntnis der Stadt Wien unmissverständlich klargestellt, das Jugendstil-Ensemble seiner Bedeutung entsprechend zu schützen, es mit neuem Leben zu erfüllen und es auch in Zukunft der Allgemeinheit zugänglich zu halten. Wir haben auf den dreifachen Schutz des Areals durch den Denkmalschutz, durch die Schutzzone nach Wiener Bauordnung und durch einen neuen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan hingewiesen und es wurde detailliert auf die nächsten geplanten Schritte eingegangen.

Am 16. März 2016 ist ein neuerliches Schreiben von ICOMOS zum selben Thema eingegangen. Es hat dem vorangegangenen Austausch keine neue Sachlagen oder Erkenntnisse hinzugefügt. Aus diesen Gründen wurde von einer Beantwortung des Schreibens abgesehen.

Auf ein neuerliches Schreiben vom 10. Februar 2017, in dem die nachweislich falschen Behauptungen, das Wirtschaftsareal (Ostareal) würden weder unter Denkmalschutz noch in einer Schutzzone stehen, wiederholt wurden, wurde von Vizebürgermeisterin Vassilakou darauf hingewiesen, dass der gesamte Bereich des Otto-Wagner-Spitals vom Bundesdenkmalamt unter Schutz gestellt und seit der letzten Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplan im Jahr 2006 über das gesamte Areal auch eine Schutzzone verhängt wurde. Dem zu Folge wurden für die Errichtung der Gebäude der GESIBA nicht nur um die entsprechenden baurechtlichen und naturrechtlichen Bewilligungen, sondern auch um die denkmalschutzrechtlichen Bewilligungen angesucht. Es liegen mittlerweile alle notwendigen Bewilligungen vor und bestätigen damit die umfassenden und qualitätsorientierten Planungsverfahren im Vorfeld. Dr. Lipp hat mit Schreiben vom 10. März an Vizebürgermeisterin diesen Fehler eingestanden.“

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Kalchbrenner

Bezirksvorsteherin Penzing

14, Hütteldorfer Straße 188

Tel. 01/4000/14111

Fax: 01/4000/9914120

E-Mail: post@bv14.wien.gv.at